



# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2002, 20.15 Uhr im Saal der Propstei Wislikofen

---

Vorsitz: Guido Mattenberger, Gemeindeammann  
Protokoll: Andi Meier, Gemeindeschreiber  
Stimmzähler: Eugen Rohner und Stefan Meile

## Verhandlungsfähigkeit:

Stimmberechtigte laut Register:	253
erforderliche Stimmzahl (1/5):	51
anwesend sind:	61
Stimmbeteiligung:	24.1 %

Die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung welche mit mindestens 51 Stimmen gefasst werden, sind definitiv. Beschlüsse mit weniger als 51 Stimmen unterliegen dem fakultativen Referendum.

---

**Gemeindeammann Guido Mattenberger** begrüsst die Anwesenden – speziell diejenigen, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung überhaupt oder in Wislikofen teilnehmen. Im Weiteren begrüsst er die Vertreter der Presse - Hansueli Fischer von der Botschaft - und dankt im voraus für die Berichterstattung.

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist Herr Bruno Spuhler verstorben. Zum Gedenken erheben sich die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorlagen mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden und verliest die Traktandenliste:

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

## TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll vom 13. Juni 2002
2. Kreditantrag von Fr. 150'000.-- für die 2. Etappe der Strassensanierung
3. Teilzonenplanänderungen
  - a) Bauland Rebhalde, Landumlegung, Änderung Kulturlandplan
  - b) Parzelle Nr. 398 (Spuhler Christoph), Zonenänderung
  - c) Strassenparzellen, Zuordnung in die entsprechende Bauzone
  - d) Genehmigung des abgeänderten Bauzonenplans
4. Kindergartenpensum, flexible Gestaltung
5. ZSO Studenland, Genehmigung der Satzungen
6. Überweisungsantrag der Schulpflege Wislikofen, Abschaffung der Maria-Feiertage in Wislikofen
7. Genehmigung Voranschlag 2003, Festsetzung des Steuerfusses auf 123%
8. Verschiedenes und Umfrage

Zur Traktandenliste werden keine Änderungswünsche angebracht und sie ist somit wie vorstehend genehmigt.

### **1. Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll vom 13. Juni 2002**

Die Stimmberechtigten haben das Protokoll vom 13. Juni 2002 mit den Einladungen schriftlich erhalten. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### Antrag

**Das Protokoll vom 13. Juni 2002 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.**

#### Abstimmung

*Das Protokoll vom 13. Juni 2002 wird einstimmig genehmigt.*

GA Guido Mattenberger dankt GS Andi Meier für die Erstellung des Protokolls.

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

## **2. Kreditantrag von Fr. 150'000.-- für die 2. Etappe der Strassensanierung**

### **VA Marcel Locher:**

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2002 wurde ein Kredit von Fr. 150'000.- für die 1. Etappe der Strassensanierung bewilligt. Dieser Kredit wurde aufgrund des vom Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, ausgearbeiteten Strassenzustandsberichtes beantragt. Dieser Bericht zeigte deutlich den schlechten Zustand des Teerstrassennetzes unserer Gemeinde und dass dringend Handlungsbedarf besteht, da bei längerem Zuwarten die Kosten immer höher werden würden.

Die Kosten für alle notwendigen Sanierungen werden sich auf rund Fr. 1.1 Mio. belaufen. Wie an der letzten Gemeindeversammlung orientiert wurde, möchte der Gemeinderat diese Strassensanierungen möglichst schnell durchführen, damit die Kosten so tief wie möglich gehalten werden können. Die für die 1. Etappe vorgesehenen Arbeiten können alle noch im Jahr 2002 abgeschlossen werden, so dass im Jahr 2003 mit der 2. Etappe begonnen werden könnte. Der Gemeinderat sieht für diese 2. Etappe ebenfalls einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.- vor.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Ich habe eine Feststellung gemacht, dass man die Eigentümer eigentlich informieren sollte was läuft. Ich habe eine Anfrage gemacht an die Gemeinde wegen dem Wasserstein, habe jedoch bis heute noch keinen definitiven Entscheid bekommen. Den Wasserstein habe ich jetzt bereits gemacht und bezahlt.

**VA Marcel Locher:** Nach neuem Strassen- und Baugesetz ist klar, dass wir dir kein Wasser auf den Platz leiten dürfen. Also werden wir einen gewissen Kostenanteil dieses Steines übernehmen. Das ist ganz klar. Der Hausplatz ist jedoch deine Sache. Kosten des Hausplatzes werden nicht übernommen.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Wer muss dann dies anpassen?

**VA Marcel Locher:** Grundsätzlich muss niemand anpassen. Also du hättest deinen Hausplatz so lassen können, hättest dann jedoch einen höheren Absatz. Das Geschehene ist ja also in Absprache mit dir passiert.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Nein. Ich habe zwei Gemeinderäte gefragt, die hätten mir sagen können, ob geteert oder gespritzt wird.

**VA Marcel Locher:** Doch, das geteert wird, war ganz klar. Wir haben dies ja mit dir angeschaut und besprochen zusammen mit der Firma Senn.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Nein. Die Firma Senn war da, als ich die Steine fertig gelegt hatte. Er hatte nur telefoniert.

**VA Marcel Locher:** Also es ist so, dass du für die Setzung der Steine einen Beitrag bekommst. Für den Platz bekommst du ganz sicher nichts.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Aber ihr macht keine Terrainveränderung?

**VA Marcel Locher:** Wir sind nur dafür verantwortlich, dass dir kein Wasser in die Einfahrt läuft.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Werden in der Gemeinde alle gleich behandelt?

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

**VA Marcel Locher:** Ja.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Ich habe aber schon anderes gehört.

**VA Marcel Locher:** Ja dann sag was du gehört hast. Dann können wir es gerade hier ausdiskutieren.

**Josef Spuhler-Schäpper:** "Sagi-Fritz" hat mir gesagt, dass er nichts zahlen musste. Die Gemeinde habe ihm die Steine höher setzen lassen.

**VA Marcel Locher:** Nein, das ist so nicht ganz korrekt. Die Gemeinde hat ihm die Steine sicher nicht höher setzen lassen.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Ja ich weiss es nicht genau, ich habe es so gehört.

**VA Marcel Locher:** Dies mit dem Wasserstein ist richtig. Aber diesen übernehmen wir bei dir auch. Das ist nicht das Thema. Aber wir beginnen nicht Hausplätze von Privaten auf Gemeindegeldern zu sanieren.

**GA Guido Mattenberger:** An der Gemeindeversammlung möchten wir klar orientieren wieso wir etwas machen. Für nähere Informationen kann man sich zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit an den Ressortchef oder die Kommission wenden.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Bei mir war weder die Firma Senn noch die Meier & Söhne. Ich habe ihnen telefoniert. Von euch habe ich es erst 2 Wochen vorher erfahren.

**VA Marcel Locher:** Paul Spuhler hat mir telefoniert und gefragt wer die Strassen macht. Ich sagte ihm, wenn der Auftrag vergeben ist kann ich's dir mitteilen. Genau das gleiche wie Paul habe ich auch dir gesagt. Er hat nachher noch mit Meier & Söhne verhandelt wie du auch.

**GA Guido Mattenberger:** Das ganze war dieses Jahr auch alles einwenig kurzfristig und knapp, deshalb holen wir jetzt den Kredit auch schon im Herbst, dass wir im Sommer bereit sind. Die Information an die Anstösser sollte damit auch verbessert werden können.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Ihr wusstet ja schon nach der Beschliessung, welches Stück ihr teeren werdet.

**GA Guido Mattenberger:** Es war ganz klar welche Stücke wir teeren werden. Den Auftrag konnten wir nicht früher vergeben. Die Kosten mit dem Wasserstein werden wir anschauen. Du gibst die Kosten ein und wir werden dann schauen was passiert.

**VA Marcel Locher:** Es wird also eine Information an die Eigentümer gewünscht, bevor die Arbeiten anfangen. Sonst noch Anregungen?

**Mario Rohner:** Als Brunnenmeister habe ich keine einzige Meldung bekommen für die Hydrantenbenutzung während dieser Bauzeit, diese Meldungen muss ich noch erhalten, damit die Kosten verrechnet werden können. Weiter liegt bei der Kiesgrube überall Abfall von den Bauarbeitern herum. Als letztes möchte ich darauf aufmerksam machen, dass bei mir Wasser in den Hausplatz lief, als die Strassen in Mellstorf geteert wurden. Es wurde dann nachgefragt ob dies nicht nur der Fall sei wenn es regnet. Danach war dieses Thema abgeschlossen. Wenn die Wasserstein bezahlt werden, dann müsste man diese nochmals ausmessen, bevor ich sie neu mache.

---

## Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

**VA Marcel Locher:** Grundsätzlich ist zu sagen, abgesehen davon, dass wir jetzt nicht von der Dorfstrasse Mellstorf sprechen, dass dir dazumal angeboten wurde, dass man den Stein höher nimmt. Du hast dann dazu nein gesagt.

**Mario Rohner:** Den Stein wollte man unten raus reissen, da habe ich nein gesagt.

**VA Marcel Locher:** Ja klar und danach oben rein setzen, da es unten keinen mehr gebraucht hätte, da man unten bis an die Mauer hin hätte teeren können und dass wolltest du da nicht.

**Mario Rohner:** Unten hat es Steine drin, aber diese sind jetzt zu tief, da diese alle angefräst wurden. Der Belag ist jetzt höher ist als der Wasserstein, bei mir sowieso da der Hausplatz abfallend ist, dies sieht man ja. Als Entschuldigung haben sie dann auf der anderen Seite vom Stein noch etwas Belag angesetzt und als dies noch immer nichts genützt habe ich noch mehr Belag drauf getan, damit das Wasser in der Strasse bleibt. Das der Stein selber tiefer ist, dass sieht man nicht.

**VA Marcel Locher:** Das ist ja ein zweireihiger Stein dort oder?

**Mario Rohner:** Nein, beim Hausplatz wo meine Autos stehen gegenüber des Pumpenhauses hat es keinen zweireihigen Stein. Aus diesem Gespräch heraus habe ich nun entnommen, dass ich auch Anspruch darauf habe, dass es auch bei mir richtig gemacht wird, auch wenn es die Dorfstrasse ist.

**VA Marcel Locher:** Wir müssen prüfen ob da ein Fehler passiert ist, dies sollte aber ohne Probleme nachvollzogen werden können.

**Lorenz Spuhler:** Bei diesen Strassensanierungen, gibt es da Vollsperrungen die mehrere Tage dauern?

**VA Marcel Locher:** Dies sollte nicht der Fall sein, ausschliessen kann man es aber im vornherein nicht. Normalerweise sollte aber ein Abschnitt nur einen Tag voll gesperrt sein.

**Reto Locher:** Warum werden die Anwohner eigentlich nicht mit einem Flugblatt über die Bauarbeiten informiert?

**VA Marcel Locher:** Dies habe ich vorhin aufgenommen, dass die Anwohner vor Baubeginn informiert werden.

### Antrag

**Der Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.- für die 2. Etappe der Strassensanierung sei zu genehmigen.**

### Abstimmung

*Der Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.-- für die 2. Etappe der Strassensanierung wird mit 59 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.*

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

## 3. Teilzonenplanänderung

### a) Bauland Rebhalde, Landumlegung, Änderung Kulturlandplan

GR Ueli Laube verweist auf den sehr ausführlichen Bericht in der Gemeindeversammlungsvorlage und auf die Pläne, welche öffentlich aufgelegt wurden und von jedem Stimmbürger eingesehen werden konnten. Weiter erläutert er, dass vor einem Jahr die Gemeindeversammlung einen Kredit für die Teilzonenplanänderung in diesem Gebiet bewilligt hat.

(GR Ueli Laube erläutert mittels einer Folie die geplante Teilzonenplanänderung)

Diese Teilzonenplanänderung wurde in Angriff genommen, weil man durch die Parzelle 61 eine Strasse erstellen wollte um die oberen Häuser zu erschliessen. Mit dem Büro Senn und dem Architekt Schilling, welcher den Projektwettbewerb gewonnen hat, setzte man sich zusammen. Es entstanden Argumente, dass bei einem Strassenbau auch gleich eine grössere Landumlegung vollzogen werden sollte. Die Idee war dann, dass man die obere Parzelle 61 (jetzt Landwirtschaftszone) zu Bauland macht und eine eins zu eins Umlegung vornimmt. Der Eigentümer Franz von Moos hat sich dazu bereit erklärt und somit konnte mit der Planung begonnen werden. Befürchtungen an der letzten Gemeindeversammlung, dass diese Strasse zu gefährlich werde, kann man mit dieser Variante entschärfen, ausserdem wird das Baugebiet am Rand von Wislikofen und auch dessen Abschluss viel kompakter. Der Trenngürtel vom Zonenplan her zu Mellstorf kann eingehalten werden, die geplante Strasse wird wesentlich kürzer und die Erschliessungskosten werden dementsprechend niedriger, was sich auch auf den Baulandpreis auswirken wird. Für die Gemeinde hat es weiter den Vorteil, dass die bisherigen zwei Parzellen zu einer zusammengefasst werden, dies vereinfacht ein Bauvorhaben.

(GR Ueli Laube erläutert anhand einer weiteren Folie, wie das Projekt des Architekten nach einer Landumlegung ungefähr aussehen könnte)

**Lorenz Spuhler:** Auf Parzelle 61 befindet sich angrenzend an die Liegenschaft Furrer eine grössere Schwarzwaldhecke, ist diese geschützt oder kann diese einfach entfernt werden?

**GR Ueli Laube:** Diese Hecke ist nicht geschützt und kann entfernt werden, es ist allerdings nicht nötig dass die ganze Hecke entfernt wird.

Es gibt keine weiteren Fragen zu diesem Traktandum, somit kommt es zur Abstimmung, während der die Familie von Moos in den Ausstand tritt.

### Antrag

**Die Landumlegung und die Änderung des Kulturlandplanes im Gebiet Rebhalde sei zu genehmigen.**

### Abstimmung

*Die Landumlegung und die Änderung des Kulturlandplanes im Gebiet Rebhalde wird mit 56 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.*

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

## b) Parzelle Nr. 398 (Spuhler Christoph), Zonenänderung

GR Ueli Laube erläutert, dass sich die Parzelle 398 in der Landwirtschaftszone befindet. Der Antrag des Besitzers war, dass dieses Land in Bauland umgezont wird. Momentan befindet sich diese Parzelle in Mitten der bereits bestehenden Bauzone, es ist also keine Randparzelle die weit Aussen liegt. Vom Kanton wie auch vom Gemeinderat aus, gab es dementsprechend keine Einwendungen. Einen solchen Antrag zu bewilligen unterliegt entsprechend der Gemeindeversammlung.

Zu diesem Traktandum wird keine Diskussion erwünscht, die Familie Spuhler tritt für die Abstimmung in den Ausstand.

### Antrag

**Die Umzonung der Parzelle Nr. 398 von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone sei zu genehmigen.**

### Abstimmung

*Die Umzonung der Parzelle Nr. 398 von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone wird mit 55 Ja Stimmen definitiv genehmigt.*

## c) Strassenparzellen, Zuordnung in die entsprechende Bauzone

GR Ueli Laube erläutert, dass die sich in der Bauzone befindenden sowie auch die an die Bauzone angrenzenden Strassen sind momentan in der Landwirtschaftszone. Laut Kanton ist dieser Zustand nicht mehr zeitgemäss. Als das Thema Teilzonenplanänderungen diskutiert wurde, machte uns der Kanton darauf aufmerksam, dass wir in diesem Zusammenhang auch gleich diese Zuordnung aller Strassenparzellen in die Bauzone durchführen sollen. Dies würde bei einer allfälligen Änderung einer Strasse, der Gemeinde ein langes Baugesuchsverfahren über den Kanton ersparen, man könnte alles innerhalb der Gemeinde regeln.

(GR Ueli Laube präsentiert mittels einer Folie, wie die neuen Bauzonengrenzen verlaufen würden)

Zu diesem Traktandum wird keine Diskussion erwünscht, die Abstimmung wird durchgeführt.

### Antrag

**Die Zuweisung sämtlicher der Erschliessung von Bauland dienenden Strassenabschnitte in die Bauzone sei zu genehmigen.**

### Abstimmung

*Die Zuordnung der Strassenparzellen in die entsprechende Bauzone wird mit 61 Ja Stimmen definitiv genehmigt.*

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

## d) Genehmigung des abgeänderten Bauzonenplans

GR Ueli Laube führt aus, dass aufgrund der vorgängigen Änderungen natürlich auch ein neuer Bauzonenplan genehmigt werden muss. Der bisherige Plan ist noch von Hand gezeichnet und war von dem her immer etwas mühsam zu handhaben. Die zwischenzeitlichen Vermessungen der Werkleitungen und von neuen Bauten, welche in den letzten Jahre vorgenommen wurden, wurden natürlich mittels Computer nachgeführt. Wenn eine Bauzone geändert wird, wird zugleich auch die Kulturlandzone geändert oder angepasst, als die Erdgasleitung gebaut wurde, wurden Pläne auf CAD gezeichnet und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Somit ist nur noch wenig übrig in unserer Gemeinde, welche noch erfasst werden muss und eine digitale Erfassung des Bauzonenplans ist sicherlich sinnvoll. Mit dieser Anpassung wäre es auch möglich, unseren Bauzonenplan via Internet auf unserer Homepage aufzuschalten, somit könnte jeder von zu Hause aus den Plan einsehen, vergrössern und entsprechend anwenden, wenn er eine Bautätigkeit plant. Auch das in der Zwischenzeit abgeschlossene Waldfeststellungsverfahren kann beim neuen Bauzonenplan entsprechend eingefügt werden.

**Mario Rohner:** Wegen der Genauigkeit, ich habe ja die Werkpläne für die Wasserleitungen und als ich vor fünf Jahren das Amt des Brunnenmeisters angetreten habe, habe ich festgestellt, dass die aktuellen Pläne nicht in allen Bereichen stimmen. Ich wurde dann getröstet, dass es neue Pläne geben wird, bis jetzt ist dies aber nicht geschehen. Für mich ist es ein Rückschritt, da ich denke die handgezeichneten Pläne waren richtig. Das ist meine Meinung und meine Feststellung.

**GA Guido Mattenberger:** Wir müssen es schon richtig anschauen, wir stimmen heute über die Erneuerung des Bauzonenplanes ab, da es diesbezüglich einige Änderungen beschlossen wurden sind. Was mit Werkleitungen usw. zu tun hat, betrifft das sogenannte GEM LIS, also ein Plan in elektronischer Form welcher mittels PC bearbeitet und ausgedruckt werden kann. Die Erhebungen für das GEM LIS werden bzw. wurden in diesem Jahr neu gemacht und im Jahr 2003 für alle Gemeinden der Verwaltung 2000 umgesetzt. Beim Bauzonenplan geht es nun darum, dass wir einen neuen Plan haben und nicht den alten Plan und nebenbei nochmals einen Plan mit den Änderungen.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

## Antrag

**Der als ganzes neu bearbeitete und neu dargestellte Bauzonenplan der Gemeinde Wislikofen sei zu genehmigen.**

## Abstimmung

*Der als ganzes neu bearbeitete und neu dargestellte Bauzonenplan der Gemeinde Wislikofen wird mit 59 Ja Stimmen definitiv genehmigt.*

**Adalbert von Moos:** Ich möchte mich im Namen der Familie von Moos recht herzlich bedanken für die Zustimmung zu dieser Umzonung.



---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

## 4. Kindergartenpensum, flexible Gestaltung

**GR Anita Laube:** An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2000 wurde über die Zukunft des Kindergarten Wislikofen informiert und diskutiert. Die stetig sinkenden Schülerzahlen gefährden das im Jahre 1987 bewilligte Vollpensum. Der Gemeinderat wollte sich flexiblen Handlungsspielraum für das Stellenpensum der Kindergärtnerin schaffen. Die Schulpflege Wislikofen stellte den heute gültigen Gegenantrag: Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, das Stellenpensum der Kindergärtnerin entsprechend den Vorgaben des Kantons Aargau anzupassen, wenn weniger als 12 Kinder oder mehr als 24 Kinder den Kindergarten besuchen werden.

Im laufenden Schuljahr 2002/2003 besuchen 9 Kinder aus Rümikon und 3 Kinder aus Wislikofen den Kindergarten in Wislikofen. Für das kommende Schuljahr 2003/2004 wird sich die Gemeinde Mellikon ebenfalls am Kindergarten beteiligen. Eine Planung über die nächsten Schuljahre hat aber gezeigt, dass auch mit drei Gemeinden keine positiven Schülerzahlen zu erwarten sind.

Die Praxis hat gezeigt, dass der Beschluss vom 1. Dezember 2000 aus folgenden Gründen zu überdenken ist:

- Die Schülerzahlen verändern sich innert kurzer Zeit sehr stark, ein Kind mehr oder weniger ist entscheidend für ein Voll- oder Teilzeitpensum.
- Die Kindergärtnerin wird jedes Jahr Temporär für ein Jahr gewählt. Mit der jetzigen Situation müssen die definitiven Anmeldungen für das kommende Schuljahr abgewartet werden um das Pensum festlegen zu können. Dies kann heissen, dass die Kindergärtnerin unter Umständen erst im Juni für das kommende Schuljahr gewählt werden kann, das ist unbefriedigend.
- Dem Gemeinderat fehlt die Verhandlungsbasis für die Festlegung des Schulgeldes. Da ab 12 Kindern ein Vollpensum und ab 11 Kindern und weniger ein Teilzeitpensum zu wählen ist, bleibt den Partnergemeinden eigentlich nichts anderes übrig als das erforderliche Schulgeld zu bezahlen oder nach Alternativen zu suchen. Da die Gemeinde Wislikofen einen kleinen Anteil (in diesem Schuljahr drei Kinder) am Kindergarten einnimmt, ist der Kindergarten ohne weitere Massnahmen gefährdet.

Die Gemeinderäte Wislikofen, Rümikon und Mellikon möchten künftig zusammen mit den Schulpflegern ein attraktives Schulgeld und ein sinnvolles, pädagogisch vertretbares Pensum in Einklang bringen. Vor einem Monat hat sich die oben genannte Behörde der drei Gemeinden getroffen und einen Rahmen geschaffen für die zukünftige Gestaltung des Kindergartenpensums. Heute können wir sagen, dass alle drei Gemeinderäte und Schulpflegern diesen Antrag des Gemeinderates unterstützen. Auch die langjährige Kindergärtnerin ist mit dem weiterem Vorgehen einverstanden. Es soll zudem eine Lösung sein, damit man nicht alle Jahre mit dem Traktandum Kindergartenpensums vor die Gemeindeversammlung gehen muss.

**Gabriella Spuhler:** Wie sieht es aus mit dem Pensum?

**GR Anita Laube:** Wir haben innerhalb der Schulpflege und dem Gemeinderat einen Rahmen geschaffen, in welchem Bereich wir uns bewegen möchten. Wir möchten dies mit einem Ausblick machen, damit wir jährlich die Entwicklung anschauen können und allenfalls ein Jahr mit einer viel kleineren Anzahl Kindern auspendeln können. Es wurde auch ganz klar ein Stichtag festgelegt.

**Meinrad Schweri:** Wieso kommt ihr mit 13 Kindern auf 90 % herunter. Der Kanton sagt ja ab 12 Kindern ein 100 % Pensum.

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

**GR Anita Laube:** Wir haben eine Richtlinie, die lautet: Ab 12 Kindern ein 100 % Pensum. Für alles was darunter ist, würden gemäss Subventionsverordnung die Subventionen nachher direkt auf 50 % herunter fallen. Also bei 11 Kindern würden wir nicht mehr 100 % Subvention bekommen. Aus diesem Grund haben wir einen Ansatz finden müssen, dass es einen Ausgleich gibt. Deswegen ist es jetzt bei 13 Kindern auf 90 %.

**Gabriela Spuhler:** Also das heisst, wenn es beispielsweise mal ein 70 % Pensum geben würde, könnten die Kinder weniger in den Kindergarten gehen?

**Anita Laube:** Das ist richtig ja.

**GA Guido Mattenberger:** Wenn wir sehen, dass die Kinderzahl nur für ein Jahr so sinkt, dass das Pensum angepasst werden muss, dann können wir es für ein Jahr beim eigentlich zu hohen Pensum lassen und so dieses Jahr überbrücken. Dies bedeutet natürlich, dass die Gemeinde für ein solches Jahr tiefer in die Tasche greifen muss.

**Gabriela Spuhler:** Gibt es ein Minimum wo ein Kind in den Kindergarten darf oder muss?

**GR Anita Laube:** Es gibt einfach kantonale Richtlinien. Es kommt immer darauf an, ob es ein Kindergarten über zwei Jahre hinweg ist, oder ob es einen Kindergarten ist mit nur einem Jahrgang. Bei der gemischten Abteilung wäre es gut, wenn die Kinder 16 Stunden in den Kindergarten gehen könnten, dies probieren wir auch zu erreichen. Wenn jedoch die Schülerzahlen so tief herunter fallen, können wir dies sicher nicht mehr einhalten.

## Antrag

**Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, das Stellenpensum der Kindergärtnerin nach entsprechenden Schulgeld- und Stellenpensumverhandlungen flexibel zu gestalten.**

## Abstimmung

*Das Kindergartenpensum wird mit 54 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.*

## **5. ZSO Studenland, Genehmigung der Satzungen**

**VA Marcel Locher:**

### **Einleitung und Ziele**

Das Ende des Kalten Krieges löste bei Militär und Zivilschutz tiefgreifende Veränderungen aus. Mit dem Konzept 95 wurde ein Zwischenschritt erreicht, welcher sogleich den nächsten auslöste. Militär- und Bevölkerungsschutz XXI wurde in Angriff genommen. Feuerwehr und Zivilschutzorganisationen mussten reorganisiert und personell reduziert werden. Der Kanton forderte eine Reduzierung der Zivilschutzorganisationen und Personalbestände. Im Dezember 2001 erteilten 16 Gemeinden der Regionen Studenland, Rheintal und Surbtal, welche zu den vier Zivilschutzorganisationen Belchen, Endingen-Tegerfelden-Unterendingen, Lengnau-Schneisingen und Zurzach gehören, einer Arbeitsgruppe den Auftrag, ein neues Konzept vorzubereiten. Folgende Gemeinden würden neu der ZSO Studenland angehören, welche insgesamt rund 15'000 Einwohner beherbergen:

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

Baldingen, Böbikon, Endingen, Fisibach, Kaiserstuhl, Lengnau, Mellikon, Rekingen, Riethem, Rümikon, Siglistorf, Schneisingen, Tegerfelden, Unterendingen, Wislikofen und Zurzach

Der Bevölkerungsschutz ist ein ziviles Instrument für Führung, Schutz und Hilfe bei Katastrophen, anderen Notlagen und bei machtpolitischen Bedrohungen. Partner des Bevölkerungsschutzes sind die Polizei, die Feuerwehren, das Gesundheitswesen, die Technischen Dienste und der Zivilschutz.

Mit den neuen Satzungen für die neu strukturierte Zivilschutzorganisation Studenland wird die Reorganisation und die Neukonzeptionierung der Zivilschutzorganisation in der Region Zurzach-Ost behandelt. Gleichzeitig soll ein funktionierendes Führungs- und Koordinationsinstrument, ein sogenanntes "Regionales Führungsorgan", geschaffen werden. Zudem werden damit vier bestehende Zivilschutzorganisationen zu einer einzigen zusammengeschlossen.

Folgende Ziele und Rahmenbedingungen wurden formuliert:

- Bei der Positionierung von Mannschaft und Material soll auf die geografische und räumliche Situation in der Region Rücksicht genommen werden.
- Die neue ZSO soll schnell, flexibel und stufenweise eingesetzt werden können.
- Die Führung soll professionell und unterstützend für das Milizkader aufgebaut werden.
- Die neue ZSO stellt sich nicht nur den neuen und heute bekannten Aufgaben, sondern ist organisatorisch bereit, künftige Aufgaben zu meistern.
- Die neue ZSO besteht aus zwei Kompanien, welche im Surb- und Rheintal stationiert sind.
- Die neue ZSO stationiert einen Pionierzug im Raum Fisibach.
- Die neue ZSO stellt das Dienst- und Fachpersonal für das neue Führungsorgan.
- Die neue ZSO hält sich mit einem Ersteinsatzelement für rasche Einsätze bereit.
- Die neue ZSO bereitet sich für rasche logistische Aufträge vor.

## **Führung**

Die neue ZSO und der Bevölkerungsschutz soll durch einen Gemeindeverband mit Abgeordnetenversammlung, einem Vorstand und einer Kontrollstelle geführt und politisch verankert werden. Die Satzungen regeln die weiteren Details.

Die ZSO soll von einem Kommandanten geführt werden. Diese Aufgabe wird in einem Teilpensum von ca. 40% erfüllt. Unterstützend stehen dem Kommandanten die Zivilschutzstelle (Administration) sowie zwei Miliz-Stellvertreter zur Seite.

## **Finanzen**

Mit der neuen Zivilschutzorganisation Studenland konnten folgende Probleme gelöst und Verbesserungen erreicht werden:

- Reduktion des Sollbestandes von 4,95% auf neu 1,77% der Bevölkerung
- Bildung einer professionellen und zukunftsorientierten Führung
- Optimaler Einsatz der bestehenden Schutzanlagen
- Ersteinsatz- und Alarmelemente mit SMT-Alarmierung
- Schaffung eines gemeinsamen und funktionierenden Führungsorgans
- Entlastung der Gemeinderäte
- Notwendiger Raum für künftige Aufgaben im Rahmen des Bevölkerungsschutzes

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

Der Aufbau einer neuen Organisation und die teilweise Ausweitung bestehender Planungen bedürfen gewisser Aufwendungen, welche einmalig sind und als Initialkosten taxiert werden können. Das Budget 2003 weist für viele Gemeinden ungefähr dieselben Kosten wie bisher auf, ohne Berücksichtigung der Initialkosten. Über das gesamte Budget der ZSO gesehen können sogar Kosten eingespart werden.

## **Regionales Führungsorgan**

Die Gesamtverantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung und damit für das Verbundsystem Bevölkerungsschutz liegt bei der zuständigen Exekutive. Auf Stufe Kanton und Gemeinde (oder Gemeindeverband) bezeichnet diese ein politisch legitimes Führungsorgan. Dieses ist zuständig für die Beurteilung der Risiken und Gefährdungen, die Veranlassung der Planungen und Vorbereitungen sowie den koordinierten Einsatz aller Partnerorganisationen. Die Führung umfasst grundsätzlich drei Stufen:

1. Alltagsereignis: Führung bei Einsatzleitung der Organisation
2. Grossereignis: Gesamteinsatzleitung durch Polizei oder Feuerwehr
3. Einsätze von mehreren Partnern  
und bei längerer Zeitdauer: Koordination durch das Führungsorgan

Bis heute waren und wären für diese Koordination die Gemeindeführungsstäbe zuständig gewesen. Dieses System war jedoch vom Gesetz her nur vorgeschlagen und fakultativ, weshalb es nur teilweise funktionstüchtig war und auch umgesetzt wurde.

Die Satzungen der Zivilschutzorganisation Studenland können unter [www.zurzach.ch](http://www.zurzach.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen respektive bezogen werden. In den letzten Gemeindenachrichten haben wir die Stelle für einen Abgeordneten in der Gemeinde ausgeschrieben. Leider hat sich bis jetzt noch niemand dafür interessiert, obwohl der Zeitaufwand nicht gross ist (2 Sitzungen pro Jahr). Falls sich heute Abend jemand für diese Aufgabe begeistern kann, kann er sich bei mir oder auf der Gemeinde melden.

**Lorenz Spuhler:** Was passiert mit den Räumlichkeiten?

**VA Marcel Locher:** Die Räumlichkeiten, die nicht benötigt werden, das ist z.B. der Sanitätsposten Wislikofen, gehen an die Gemeinde. Diese können beispielsweise für öffentliche Schutzräume eingesetzt werden.

**Lorenz Spuhler:** Er könnte ja auch als Jugendtreff genutzt werden, wäre dies auch eine Möglichkeit welche man eingeben könnte?

**VA Marcel Locher:** Ja, eingeben kann man grundsätzlich alles.

## Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Satzungen der Zivilschutzorganisation Studenland und somit auch den Zusammenschluss der vier bestehenden Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Studenland genehmigen.**

## Abstimmung

*Die Satzungen der Zivilschutzorganisation Studenland werden mit 60 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.*

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

## 6. Überweisungsantrag der Schulpflege Wislikofen, Abschaffung der Maria-Feiertage in Wislikofen

**GR Anita Laube:** Im Namen der Schulpflege stellte die Schulpflegepräsidentin Sabina Brändli an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2002 den Überweisungsantrag an den Gemeinderat, dass die beiden Feiertage 15. August (Maria-Himmelfahrt) und 08. Dezember (Maria-Empfängnis) in der Gemeinde Wislikofen abgeschafft werden sollen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die beiden Feiertage Maria-Himmelfahrt und Maria-Empfängnis nicht abgeschafft werden sollten. Solange es Leute in der Gemeinde gibt, welchen diese Feiertage noch etwas bedeuten, sollte man auch eine entsprechende Toleranz zeigen. Diese beiden Tage sind katholische Feiertage, welche jeweils auch mit einem Kirchengang gefeiert werden, dies ist ein Teil einer Kultur, einer einheimischen Kultur, welche man auch weiterhin akzeptieren sollte.

Bezüglich der Schulzusammenarbeit sieht der Gemeinderat weniger ein Problem, in Wislikofen gibt es diese beiden Feiertage, in Mellikon aber nicht, dafür hat Mellikon mit dem Verenatag einen Feiertag welchen Wislikofen nicht hat. Schlussendlich haben die Schüler in Mellikon an maximal zwei Tagen im Jahr Schule, an denen in Wislikofen Schulfrei ist, wenn ein Feiertag auf ein Wochenende oder auf einen Mittwoch fällt, sind es sogar noch weniger. Dies sollte auf ein Jahr hinaus kein Problem darstellen, zumal ja die Schüler einer einzelnen Klasse alle gleich viele Schultage haben, momentan ist es einfach so, dass die 4. und 5. Klasse in Wislikofen einen Feiertag mehr hat als die ersten drei Klassen in Mellikon.

Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat der Meinung, dass die beiden Feiertage Maria-Himmelfahrt und Maria-Empfängnis nicht abgeschafft werden sollten.

**Sabina Brändli (Präsidentin Schulpflege):** Im Zusammenhang mit der Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Mellikon hat die Schulpflege an der letzten Sommergemeinde einen Überweisungsantrag gestellt, die beiden Feiertage (15.08. + 08.12.), aufzuheben. Die Meinung der Schulpflege ist folgende: Die Schulzusammenarbeit basiert für uns eben aus einer gemeinsamen Schule mit zwei Schulstandorten. Es sind Kinder, die von Wislikofen nach Mellikon in die Schule gehen, sowie Kinder die von Mellikon nach Wislikofen in die Schule gehen. Es gibt Wochentage von der Schulzusammenarbeit, an denen die Kinder sowohl in Mellikon als auch in Wislikofen zur Schule gehen. Das heisst, wenn dies beispielsweise den 08.12. betrifft finden die Stunden in Wislikofen nicht statt, diejenigen in Mellikon jedoch schon. Das ähnliche Problem besteht auch bei der Zusammenarbeit mit Rümikon: Beispielsweise haben dann die Kindergärtner an einem solchen Tag frei, die Schüler jedoch nicht. Die Kinder werden von der Schule frei gestellt, wenn sie an einem dieser Tage den Gottesdienst besuchen möchten.

**Dora Vetter:** Wird der Verenatag in Mellikon abgeschafft?

**GR Anita Laube:** Nein, meines Wissens steht dies nicht zur Diskussion.

**Sabine Brändli:** Es ist so, dass der Verenatag in Mellikon kein offizieller Feiertag ist, an dem man nicht arbeiten darf. Wir haben mit der Schulpflege Mellikon besprochen, dass im Gegenzug der Verenatag in Mellikon nicht mehr schulfrei wäre.

**Agathe Spuhler:** Aber warum will man jetzt die beiden Feiertage abschaffen? Diese Tage sind doch für die Mutter Gottes und diese hat viel für uns gemacht und musste viel leiden. Wir können froh sein, dass wir die Mutter Gottes haben. Ich bin der Auffassung, dass wir diese Feiertage behalten sollen.

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

**Paul Rohner:** Die Zusammenarbeit mit Rümikon klappt sehr gut, warum sollte also die Zusammenarbeit mit Mellikon nicht klappen, auch wenn wir diese beiden Feiertage beibehalten. In Zurzach käme es auch keinem in den Sinn, einfach den Verenatag abzuschaffen, damit die Wisliker Schüler an diesem Tag in Zurzach in die Schule gehen können. Ich denke es sollte durchaus eine gemeinsame Lösung mit Mellikon möglich sein, auch wenn wir diese Feiertage behalten.

**Susanne Meyer:** Ich zähle mich auch zu denen, die ab und zu mal in die Kirche geht. Ich gehe auch gerne in die Kirche. Wir reklamieren jedoch nicht bei denen, die nicht in die Kirche gehen, also sollen auch die anderen nicht reklamieren, wenn wir in die Kirche gehen. Ich finde es nicht fair, wenn man uns diese Feiertage wegnehmen will.

**Sabine Brändli:** Wir reklamieren nicht, wenn jemand in die Kirche geht. Für den Gottesdienst würden die Kinder ganz klar freigestellt. Wir machen nun aber die Erfahrung, dass heute von den Kindern niemand mehr am Gottesdienst teilnimmt.

**Susanne Meyer:** Aber ein Kind, welches nun sagen würde, ich möchte morgen frei, ich gehe in die Kirche, wäre ja dann gleich abgeschrieben bei den anderen.

**Sabine Brändli:** Heute geht kein Kind mehr in den Gottesdienst, dass wissen wir, darüber möchte ich aber nicht diskutieren, da es eine Glaubensfrage ist und dazu möchte ich mich nicht äussern.

## Antrag

**Der Überweisungsantrag der Schulpflege Wislikofen, über die Abschaffung der beiden Feiertage 15. August Maria-Himmelfahrt und 8. Dezember Maria-Empfängnis in der Gemeinde Wislikofen, sei abzulehnen.**

## Abstimmung

*Der Überweisungsantrag der Schulpflege Wislikofen, über die Abschaffung der beiden Feiertage 15. August Maria Himmelfahrt und 8. Dezember Maria-Empfängnis in der Gemeinde Wislikofen ist mit 41 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## **7. Genehmigung Voranschlag 2003, Festsetzung des Steuerfusses auf 123%**

### **GA Guido Mattenberger:**

Sie haben das Budget 2003 mit dem Vorlage zugestellt bekommen, es ist dem Gemeinderat sehr viel daran gelegen, ihnen ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Geholfen dabei hat sicherlich auch, dass wir dieses Jahr keine Kürzung des Finanzausgleiches mehr haben werden. Aufwand und Ertrag vom Budget 2003 belaufen sich ziemlich genau auf 1.4 Millionen. Die Investitionsrechnung beinhaltet geplante Investitionen von Fr. 237'000.-, dass Projekte über die wir vorhin abgestimmt haben betreffend Strassen und die letzte Tranche beim Altersheim, es geht da noch um den Umbau in Kaiserstuhl. Um diese Investitionen zu tätigen müssen wir etwas Fr. 113'000.- vom Kapitalmarkt aufnehmen, dass heisst rund 52% der Investitionen können wir aus der laufenden Rechnung begleichen. Wenn wir also das Budget 2002 und 2003 so einhalten können, dann können wir per Ende 2003 mit einer Überschuldung auf der Bank von etwa Fr. 820'000.- rechnen, dass ist klar unter der Verschuldungsgrenze von unserer Gemeinde. Ebenso nimmt der Unterhalt der bestehenden

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

Infrastrukturen einen wichtigen Stellenwert ein. Solange die Gemeindefinanzen so stabil bleiben, müssen wir schauen, dass unsere Infrastrukturen in Stand gehalten werden. Wie die finanzielle Zukunft von kleinen Gemeinden aussieht ist mehr als fraglich, zu viele Projekte laufen zur Zeit im Kanton, wo man die finanziellen Auswirkungen noch nicht abschätzen kann. Dass ein neuer Finanz- und Lastenausgleich auf uns zukommen wird, dass ist klar, wie dieser aussehen wird, ist jedoch noch sehr unklar. Aber mit einer Mehrbelastung ist wohl zu rechnen. Ebenso werden im Rahmen von Horizont 2003 die Gemeinden polizeiliche Aufgaben übernehmen müssen, ob uns dies passt oder nicht, dass interessiert niemanden. Man rechnet mit einer Belastung, je nach Lösung, zwischen Fr. 50.- und Fr. 100.- pro Einwohner, d.h. wir reden da von total zwischen 5 und 10 Steuerprozenten. Das erste Paket Aufgabenteilung haben wir bereits angenommen, das zweite und dritte ist in der Pipeline, es ist also unsere Aufgabe unsere Finanzen stabil zu halten und mit unseren Aufgaben a jours zu sein. Dies meine Erläuterungen und Bemerkungen zum Budget 2003.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**GA Guido Mattenberger:** Das Budget 2003 wurde mit der Finanzkommission besprochen und zur Annahme empfohlen. Ich danke dem Finanzverwalter und seinem Team herzlich für die exakte Arbeit. Die Erläuterungen waren sehr ausführlich.

## Antrag

***Der Voranschlag 2003 mit einem Steuerfuss von 123% sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.***

## Abstimmung

*Der Voranschlag 2003 mit einem Steuerfuss von 123% wird mit 59 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.*

## **8. Verschiedenes und Umfrage**

**GA Guido Mattenberger:** Bushaltestelle Chessel; Ich habe Informationen bekommen vom zuständigen Gemeinderat aus Mellikon. Diese Baustelle sollte nächsten Montag oder Dienstag eingerichtet werden und im Verlaufe der nächsten Woche wird der Bau gestartet. Wenn das Wetter einigermaßen mitspielt, sollte die Realisierung bis Ende Jahr möglich sein. Entschieden und bereits bestellt ist auch das Bushäuschen. Dies sollte eigentlich dieses Jahr auch noch aufgestellt werden, wenn alles gut läuft.

**Lorenz Spuhler:** Vor rund anderthalb Jahren haben wir in Wislikofen den Jugendtreff wieder aktiviert. Anfänglich waren es wenig Jugendliche, heute haben wir jedoch eine Zahl von 20-40 Jugendlichen, die diese Räumlichkeiten nutzen. Mit diesen Jugendlichen kommt auch Verkehr ins Dorf, namentlich mit dem Motorrad. Da viele Jugendliche von Siglistorf, Schneisingen kommen gibt es eine gewisse Gefahrenquelle bei der Einfahrt zum Schulhaus. Ich möchte somit den Antrag stellen an den Gemeinderat, dass er dem Kanton den Antrag stellt, die "Verkehrstafel 50" in Richtung Mellstorf zu verschieben auf Höhe der Ortstafel. Ich glaube, man muss einfach der Verantwortung bewusst werden, die wir haben gegenüber den Jugendlichen im eignen Dorf und auch denen von auswärts haben, auch wenn man sieht wie die umliegenden Gemeinden Siglistorf und Schneisingen in die Verkehrssicherheit investieren. Für mich ist es auch ein Anliegen, dass es im Dorf etwas ruhiger wird, jeder Autofahrer kennt es selber, kaum einer hat bei der 50er Tafel 50 und der Fussgängerstreifen

---

## Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

wir halt von den Erwachsenen meistens nicht benutzt, wir sind so schlechte Vorbilder, ich möchte alle Erwachsenen ermuntern, den Fussgängerstreifen zu benützen uns so unseren Jugendlichen und Kindern ein Vorbild zu sein.

**GA Guido Mattenberger:** Das mit dem Fussgängerstreifen möchte ich dir recht geben. Mit der Verkehrsberuhigung versuchen wir im Rahmen der Radwege gewisse Sachen zu realisieren. Wie das genau aussehen wird, damit wir den Verkehr anfangs Dorfes bremsen können, kann ich dir zur Zeit noch nicht sagen. Betreffend der Verschiebung der 50er Tafel kann Marcel Locher besser Auskunft geben.

**VA Marcel Locher:** Die Verschiebung der "Verkehrstafel 50" haben wir schon mehrmals angeschaut mit der Kantonspolizei. Es ist nicht möglich, die Tafel zu verschieben. Wegen den Zonen und des Reglements. Die Tafel könnte man verschieben, jedoch wäre dies rechtlich nicht korrekt.

**Lorenz Spuhler:** Solche Aussagen des Kantons finde ich bedenklich. Es muss doch nicht zuerst wieder ein Todesfall geben wie es in Schneisingen einen gab, um so eine Situation zu ändern. Der Gemeinderat sollte hier alle Hebel in Bewegung setzen.

**VA Marcel Locher:** Der Todesfall von Schneisingen ist leider ein gutes Beispiel dafür. Weder eine Verkehrstafel, noch ein Fussgängerstreifen schützen vor solchen Ereignissen, wenn die Autos zu schnell unterwegs sind.

**Lorenz Spuhler:** Für mich stimmt die Entwicklung einfach nicht, Autofahrer werden immer besser geschützt mit Airbags und so weiter, aber unseren kleinsten Verkehrsteilnehmer wird der Schutz nicht zugestanden, das stimmt mich nachdenklich. Ich bin auch überzeugt, dass eine Versetzung der 50er Tafel eine gewisse Beruhigung der Situation bringen würde.

**VA Marcel Locher:** Es gibt aber natürlich durchaus die Alternative in Mellstorf auf die Rebenstrasse einzumünden und oben durch zu kommen, dies wäre wohl der sicherste Weg. Die Jugendlichen sollten dazu angehalten werden, diese so zu machen.

**Reto Locher:** Ich muss Marcel Locher recht geben, wir haben einen wunderschönen Radweg, aber benützt wird er nicht, die Tafel müsse nämlich gar nicht versetzt werden, wenn man nämlich über die Rebenstrasse kommt, ist man auf einer 50er Strecke und hat bestimmt genug Übersicht.

**Susanne Meyer:** Eine Versetzung der Tafel hätte sicher zuzufolge, dass die Autos wenigstens einmal etwas vom Gas weg gehen, auch wenn sie nicht gleich auf 50 km/h unten sind. Ich bin nun einige male mit dem Auto diese Schulhausausfahrt raus gefahren und ich finde diese einfach brutal. Eine Versetzung würde ich nicht mehr weder recht finden, dies sollte ja nicht so viel zu tun geben.

**Elisabeth Spuhler-Schäpper:** Eigentlich wäre ich auch für eine Versetzung der Tafel, auf der anderen Seite muss ich sagen, dass diese Jugendlichen meistens nicht mal einen Helm tragen, sie fahren über die Strasse und ob der Unterführungen durch und düsen so durch das Dorf. Solche Jugendlichen nehmen dann auch nicht wahr ob es 50 ist oder nicht und sie schauen auch nicht ob ein Auto kommt. Man sollte zuerst einmal bei den Jugendlichen etwas genau hin schauen.

**Josef Rohner:** Man würde besser das Holz etwas zurückschneiden, damit bei dieser Kreuzung auch etwas bessere Übersicht hat, dies würde viel mehr bringen.



---

## Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

**GA Guido Mattenberger:** Da hast Du recht, wir nehmen dies entgegen.

**Lorenz Spuhler:** Es sind ja unsere Jugendlichen, jeder der Kinder hat weiss selber wie einfach es ist, den Kindern zu erklären wo sie durchfahren dürfen und dass sie einen Helm anziehen müssen. Ich möchte den Ball da an die Eltern weitergeben.

**Dora Vetter:** Ist das richtig, dass man diese Verkehrstafel verschieben kann, es ist jedoch rechtlich nicht möglich? Wieso versetzt man sie dann nicht?

**GA Guido Mattenberger:** Weil es eine Kantonsstrasse ist und bei einer Kantonsstrasse sagt der Kanton wo die Tafeln sind.

**Lorenz Spuhler:** Als Jugendtreffleiter haben wir einfach eine gewisse Verantwortung, es sollte deshalb alles für die Sicherheit getan werden.

**Elisabeth Spuhler-Schäpper:** Wie lange dürfen eigentlich die Jugendlichen Draussen bleiben, nach dem Jugendtreff wird es oftmals sehr spät.

**Lorenz Spuhler:** Nach dem Jugendtreff gehen die Leiter, wenn die Jugendlichen dann noch nicht nach Hause gehen, ist dies Sache der Eltern.

**Meinrad Rohner:** Ich habe bemerkt, dass Jugendliche über den Schacht in die Zivilschutzanlage eindringen, ich bitte alle Anwohner, in dieser Beziehung die Augen offen zu halten. Weiter möchte ich darum bitten, dass kein Papier mehr vor die geschlossene Tür des Entsorgungsschopfes gestellt wird.

**Josef Spuhler-Schäpper:** Ich habe festgestellt, dass bei der Strassensanierung ein Grenzstein überteert wurde.

**VA Marcel Locher:** Dies werden wir noch beheben, der Stein wird wieder frei gelegt.

**Katharina Rohner:** Ist es richtig, dass die Cotoneaster auf dem Friedhof verschwinden sollen wegen dem Feuerbrand?

**GR Ueli Laube:** Es ist so, dass es neu ein Verkaufsverbot für alle Cotoneaster gibt. Wir werden diesbezüglich im Friedhof für eine neue Lösung besorgt sein.

**Katharina Rohner:** Warum sind eigentlich die Urnen- und die Erdbestattungsgräber in Wislikofen gleich gross?

**GR Ueli Laube:** Auch da werden wir, wenn sich von der Konstellation her etwas ergibt, etwas unternehmen.

**Renate Nagel:** Darf man eine Art Mäuerchen um ein Grab herum bauen?

**GR Ueli Laube:** Nein dies ist aufgrund des Friedhofreglements nicht erlaubt.

**GA Guido Mattenberger:** Betreffend Friedhofreglement werden neue Lösungen gesucht.

**Rosmarie Spuhler:** Ich bin der Meinung, dass es auch kleine Fassungen um die Gräber sein könnten.

---

## Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

**Christoph Spuhler:** Ich möchte mich ebenfalls bei ihnen für die Zustimmung zum Traktandum 3b bedanken, wir können uns nun daran machen, ein neues Eigenheim zu erstellen, besten Dank.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

### Verabschiedungen:

**GA Guido Mattenberger:** An der heutigen Gemeindeversammlung dürfen wir zwei Verabschiedungen vornehmen. Es betrifft dies Jacqueline Locher und Lukas Spuhler. Für die Verabschiedung von Jacqueline Locher darf ich das Wort Anita Laube geben.

**GR Anita Laube:** Jacqueline Locher hat sich die letzten drei Jahre für die Betreuung des Entsorgungsschopfes und für die Grüngutsammelstelle in Siglistorf verantwortlich gezeigt. Für ihren grossen Einsatz zum Wohle der Gemeinde möchten wir ihr recht herzlich danken.

(Geschenkübergabe)

Weiter darf ich bekannt geben, dass sich Herr Leo Knecht bereit erklärt hat, die Nachfolge von Jacqueline Locher im Bereich Betreuung Entsorgungsschopf anzutreten. Für die Aufsicht der Grüngutsammelstelle in Siglistorf suchen wir immer noch jemanden, Interessenten melden sich bitte auf der Gemeindekanzlei.

**GA Guido Mattenberger:** Weiter darf oder muss ich heute auch einen Gemeinderat verabschieden, es ist dies Lukas Spuhler, welcher erst seit dieser Amtsperiode im Gemeinderat ist. Lukas verlässt nicht nur die Gemeinde, er verlässt auch das Land, ja er verlässt sogar den Kontinent. Für seine Partnerin hat sich in Bolivien eine berufliche Möglichkeit ergeben, sie ist schon dort, er wird ihr ende Jahr folgen. Lukas war zuständig für die Ressorts Bau, Wasser, Abwasser, Umweltschutz und ÖV. Wir durften ihn als guten und kompetenten Ratskollegen kennen lernen und bedauern es, dass er nach so kurzer Zeit bereits wieder aus dem Gemeinderat geht, haben aber natürlich dafür Verständnis. Als Abschiedsgeschenk möchten wir Dir symbolisch einen Kompass überreichen, mit diesem Kompass auf deinem Weg immer eine Hilfe sein, er soll dir aber dann natürlich auch wieder helfen nach Hause zu kommen, er ist also nicht nur für den Hin- sondern auch für den Rückweg gedacht.

(Geschenkübergabe)

**GR Lukas Spuhler:** Ich muss sagen, es war eine kurze, aber eine intensive und schöne Zeit im Gemeinderat. Wie es oftmals ist, kommt es erstens anders und zweitens als man denkt. Durch die berufliche Möglichkeit meiner Partnerin hat es uns nun nach Bolivien gezogen, wo wir für mindestens ein Jahr sein werden. Ich möchte mich bei meinen Kollegen recht herzlich bedanken und wünsche ihnen allen alles Gute. Auf Wiedersehen.

**GA Guido Mattenberger:** Ich möchte noch darauf hinweisen, dass man nach der Versammlung hier vorne und auch später noch den neuen Pro Natura 2003 Kalender beziehen kann. Wir geben ihn zum Selbstkostenpreis von Fr. 25.- weiter, zu bemerken ist, dass im Monat März eine Kuchenschelle vom Gweslig zu sehen ist. Wir wünschen ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins 2002. Einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

---

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2002

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

***Guido Mattenberger***

***Andi Meier***